

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	02.05.2024
– öffentlich –	
TOP:	Ermächtigung des Bürgermeisters zur Abstimmung über Flurstücksverkäufe
Betreff:	Windpark Jöhstadt GmbH



Sachverhalt:

Die Stadt Jöhstadt besitzt 51,0 % der Anteile an der Windpark Jöhstadt GmbH. Für die Beschlussfassung in der GmbH sind jedoch immer 65 % der anwesenden Stimmen notwendig, so dass die Stadt Jöhstadt keine beherrschende Stellung innehat.

Nach dem Rückbau der Altanlagen sind die Fundamente noch zu beseitigen. Vier Stück wurden bereits abgebrochen, vier weitere sind noch offen. Um die dafür notwendigen liquiden Mittel zu beschaffen, ist der Verkauf des Anlagevermögens der GmbH – insbesondere der Flurstücke – vorgesehen. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung 2023 mit 100 % gefasst.

Nach Verhandlungen mit dem Pächter können die Flurstücke 713/2, 714 und 719 der Gemarkung Jöhstadt mit knapp 60.000 m² zu einem Gesamt-Betrag knapp über dem Bodenrichtwert veräußert werden. Aus dem Erlös erfolgt die Erstattung der Kosten und Leistungen, die die Stadt Jöhstadt für den Rückbau der Fundamente aufbringt.

Der Stadtrat sollte den Bürgermeister ermächtigen, dem Beschlussvorschlag der GmbH zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt ermächtigt den Bürgermeister, dem Beschluss der Windpark Jöhstadt GmbH zur Veräußerung der Flurstücke 713/2, 714 und 719 der Gemarkung Jöhstadt zuzustimmen.